

# HAUSHALTSSATZUNG

der  
**Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm (Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm)**  
für das  
**Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 75.325.800 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.872.600 €

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 21.925.000 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 25.03.2024  
Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Thomas Herker  
1. Bürgermeister